

«Aus dem Gemeindehaus Wohlenschwil» Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wohlenschwil Zustelldatum: 04.10.2024

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024

Der Gemeinderat hat zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2024 folgende Traktanden verabschiedet:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024
- 2. Kreditabrechnungen
 - 2.1 Anschaffung und Installation Wasserzähler
 - 2.2 Anschaffung und Installation Elektrozähler
- 3. Budget 2025 mit Steuerfuss von 116 %
- Schulliegenschaften; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000 f
 ür den Ersatz der Beleuchtung
- 5. Verschiedenes
 - Informationen über aktuelle Geschäfte, Anregungen aus der Versammlung
 - Verabschiedungen und Begrüssungen

Die Einladung bzw. die GV-Broschüre wird den Stimmberechtigten rechtzeitig vor der Versammlung zugestellt.

Urlaub Steueramtsvorsteherin

Unsere Steueramtsvorsteherin Bianca Huber wird einen längeren Ferienaufenthalt antreten. Das Steueramt ist somit vom Donnerstag, 14. November 2024, 11.30 Uhr bis Ende 2024 nicht besetzt. Bitte klären Sie darum Ihre Fragen und Anliegen frühzeitig mit dem Steueramt.

Drittmeldepflicht Vermieter

Die Einwohnerdienste machen darauf aufmerksam, dass Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens 3 aufeinander folgenden Monaten oder 3 Monate innerhalb eines Jahres Logis geben, gemäss § 10 Abs. 1 RMG (Register- und Meldegesetz, in Kraft seit 1. Mai 2009) verpflichtet sind, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen schriftlich den Einwohnerdiensten (gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch) zu melden. Meldepflichtig sind auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindekanzlei (Tel. 056 481 70 50) gerne zur Verfügung.

Veranstaltungskalender 2025

Termin-/Belegungseingaben sind bis 31. Oktober 2024 der Gemeindekanzlei zuzustellen

Anlässe, Veranstaltungen und Zusammenkünfte des Jahres 2025 (von allgemein öffentlichem Interesse) wie auch Belegungen der Halle blau, der Mehrzweckräume, des Festzeltes, des Waldhauses, etc., sind bis am 31. Oktober 2024 unter Angabe der dazugehörigen Daten und Fakten ("Wann, wer, was, wo") am Schalter der Gemeindeverwaltung, per Post zu Handen der Gemeindekanzlei, oder per E-Mail an gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch mitzuteilen, resp. zu melden. Die dazugehörigen Meldeformulare wurden an die mit der Gemeinde Wohlenschwil verbundenen Vereine, Parteien und Institutionen zugestellt. Die besagten Formulare stehen auch auf der Gemeindehomepage unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles zur Verfügung.

Grossrats- und Regierungsratswahlen

Am 20. Oktober 2024 finden die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt.

Grossratswahlen

Für die 140 Sitze im Grossen Rat kandidieren im Kanton Aargau insgesamt 1'023 Personen aus insgesamt 15 Listengruppen. Der Bezirk Baden hat Anrecht auf 29 Sitze. Auf 9 Listen bewerben sich dafür 212 Kandidaten/Kandidatinnen.

Wählbar sind ausschliesslich nur diejenigen Kandidierenden, die auf den Wahlzetteln vorgeschlagen sind. Kein Kandidat, bzw. keine Kandidatin darf mehr als zweimal auf dem Wahlzettel aufgeführt sein. Jeder Stimmberechtigte darf <u>nur einen Wahlzettel</u> mit maximal 29 Kandidierenden abgeben. Bitte beachten Sie die Wahlanleitung!

Regierungsratswahlen

Für die 5 Sitze im Regierungsrat kandidieren insgesamt 14 Personen. Pro Stimmberechtigte/r darf <u>nur ein</u> Wahlzettel mit maximal 5 Kandidaten/Kandidatinnen eingelegt werden.

Im Gegensatz zu den Grossratswahlen, darf bei der Regierungsratswahl nicht kumuliert werden, d.h. ein gleicher Name darf nicht zweimal auf den gleichen Wahlzettel geschrieben werden. Im ersten Wahlgang können alle Stimmberechtigten des Kantons gültige Stimmen erhalten, d.h. auch andere Personen als die Vorgeschlagenen. Bitte beachten Sie die Wahlanleitung.

- Nutzen Sie die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung! In diesem Fall müssen Sie den <u>Stimmrechtsausweis unterzeichnen</u>, alle Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelkuvert legen und dieses zukleben.
- Briefliche Stimmabgaben können bis am Abstimmungssonntag, 09.30 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden.
- Damit das Kuvert rechtzeitig bei der Gemeinde eintrifft, hat die <u>Aufgabe bei der Post mindestens 4 Tage vor</u> dem Wahl- und Abstimmungstag zu erfolgen. Für die persönliche Stimmabgabe ist die Wahlurne am Abstimmungssonntag von 09.00 bis 09.30 Uhr im Foyer des Gemeindehauses geöffnet.

Abfallbeseitigung

Voranzeige - Astmaterialabfuhr vom 4. November 2024

Die nächste Abfuhr für Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt findet am **Montag**, **4. November 2024** statt. Wir bitten Sie, das Schnittgut bis max. 15 cm Durchmesser und einer Länge von mind. 1 m bis max. 4 m ist bis 07.30 Uhr von der Strasse her gut sichtbar bereit zu legen. Ungeordnete Stapel und Laub/Kleinmaterial kann nicht mitgenommen werden, dieses muss mit der regulären Grüngutabfuhr oder bei einem Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Je nach Schnittgutanfall kann die Abfuhr zwei Tage dauern, d.h. das restliche Material würde gegebenenfalls am Dienstag, 5. November 2024 abgeholt und entsorgt werden.

Grüngutentsorgung

Für die Reinigung der Grüngutcontainer kann bei der Entsorgungsfirma Voegtlin-Meyer Entsorgung AG ein Wasch-Abo abgeschlossen werden:

Bronze	2 Waschgänge pro Jahr	2-Rad-Container 4-Rad-Container	CHF 28.00 CHF 96.00
Silber	4 Waschgänge pro Jahr	2-Rad-Container 4-Rad-Container	CHF 56.00 CHF 192.00
Gold	6 Waschgänge pro Jahr	2-Rad-Container	CHF 84.00



Zusätzlich offeriert die Gemeinde 2 Waschgänge pro Jahr. Achtung, dies sind zusätzliche Waschtermine und kommen zu den Wasch-Abos dazu. Die Kosten für ein abgeschlossenes Wasch-Abo werden jährlich durch die Voegtlin-Meyer AG in Rechnung gestellt. Falls Sie Ihr Wasch-Abo anpassen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG unter 056 460 05 55.

4-Rad-Container

CHF 288.00

Die durch die Gemeinde offerierten Waschtermine standen zum Zeitpunkt des Druckes des Infoblattes noch nicht fest. Die Daten werden im nächsten Infoblatt veröffentlicht.

Birnel - Gut zur Gesundheit und zur Natur

Birnel ist ein aus Birnensaft gewonnenes Naturprodukt und ist sehr schmackhaft, vielseitig verwendbar und auch ausgesprochen gesund. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und bringt den Stoffwechsel in Schwung.

Der delikate Eigengeschmack macht Birnel zum idealen Brotaufstrich. Dem Birchermüsli gibt er eine feine Note, vielen Fruchtdesserts verleiht er einen intensiveren Geschmack und Kuchen sowie Guetzli bringt er das gewisse Etwas.

Dieses Jahr kann wieder BIRNEL in Bio-Qualität angeboten werden. Zudem ist das ganze Winterhilfe-BIRNEL-Sortiment in konventioneller Qualität erhältlich.

Dieser wird ebenfalls aus unbehandeltem Obst von Hochstammbäumen ohne Zusätze hergestellt. Allerdings stehen diese Bäume nicht auf Bio-zertifizierten Anbauflächen.

Mit dem Kauf von Winterhilfe-Birnel unterstützen Sie Menschen in Not in der Schweiz. Birnel wird von der Winterhilfe Schweiz vertrieben. Seit dem letzten Jahr bietet die Winterhilfe einen Online-Shop an, in dem auch Privatpersonen das Birnel direkt bestellen können. Der Online-Shop befindet sich auf der Webseite der Winterhilfe (www.winterhilfe.ch). Ab einer Bestellung von CHF 60.00 erfolgt die Lieferung nach Hause kostenlos.

Die Gemeinde hält trotz diesem Umstand vorerst an der Birnel-Aktion fest, weshalb auch weiterhin bei der Gemeindekanzlei Wohlenschwil zu folgenden Preisen bestellt werden kann:

Dispenser	à	250 g	zu	CHF	6.00	
Gläser	à	250 g	zu	CHF	6.00	
Gläser	à	500 g	zu	CHF	10.00	
Gläser	à	1 kg	zu	CHF	14.00	
Kessel	à	5 kg	zu	CHF	65.00	

Damit der Birnel rechtzeitig für die "Weihnachtsbachete" gebraucht werden kann, richten Sie bitte Ihre **Bestellung bis spätestens Freitag, 15. November 2024** an die Gemeindekanzlei Wohlenschwil, per Mail an <u>gemeindekanzlei@wohlenschwil.ch</u> oder per Telefon an 056 481 70 50. Die Bestellung kann auch während der ordentlichen Bürozeiten am Schalter der Gemeindekanzlei vorgenommen werden.



Mit nebenstehendem QR-Code gelangen Sie zur Homepage der Winterhilfe. Dort finden Sie weitere Informationen zum schmackhaften Birnel sowie verschiedene Rezeptideen. Probieren Sie es aus!

Bauwesen

Jour fixe der Bauverwaltung

Unsere Bauverwaltung wird extern durch das Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, geführt. Die professionelle Unterstützung und die Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird geschätzt.

Unsere Bauverwalterin Anna Widmer ist jeweils alle 2 Wochen am Montagnachmittag im Gemeindehaus Wohlenschwil anzutreffen. Personen aus der Bevölkerung, die mit der Bauverwaltung einen Austausch wünschen, können sich vorgängig für einen Termin anmelden unter 056 296 33 18 oder <u>wa@ingsenn.ch</u>.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Hofer Christian und Stefanie, Wohlenschwil; Neubau Terrassendach, Gartenweg 11
- Meier-Moser Peter und Astrid, Wohlenschwil; Rückbau bestehende Ölheizung, Aufstellen Wärmepumpe aussen, Hauptstrasse 1

Feuerwehr Regio Mellingen

Hauptübung - dieses Jahr in Wohlenschwil

Am Samstag, 26. Oktober 2024, findet die diesjährige Hauptübung der Feuerwehr Regio Mellingen statt. Die Übung findet dieses Jahr in Wohlenschwil beim Restaurant Sternen statt. Kommen Sie vorbei und beobachten Sie die Feuerwehrleute bei ihrer interessanten Tätigkeit.

Aufgrund der Feuerwehrübung kann es im Bereich der Hauptstrasse zu Verkehrsbehinderungen und Umleitungen kommen. Bitte beachten Sie die Signalisationen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und freuen uns, zahlreiche Besucher begrüssen zu dürfen.

Wasserversorgung

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Das Amt für Verbraucherschutz hat **Trinkwasserproben** vom Grundwasserpumpwerk Frohberg vom September 2024 auf den Nitratgehalt untersucht, mit folgendem Ergebnis

Nitratgehalt Grundwasser

Grundwasserpumpwerk Frohberg 15 mg/l

Beim Nitratgehalt liegen das Qualitätsziel bei 25 mg/l und der Toleranzwert bei 40 mg/l. Die Proben ergaben einen einwandfreien Befund.

Die Gemeinde Wohlenschwil verfügt über einwandfreies und gesundes Trinkwasser.

Detaillierte Angaben sind auf der Webseite www.trinkwasser.ch abrufbar.

Polizei, Verkehrssicherheit

Regionalpolizei

Die Regionalpolizei leistete im August 2024 für die Gemeinde Wohlenschwil 78 (Vormonat 80) Arbeitsstunden für Patrouillen, Prävention und Kontrollen.

Zudem musste sie zu 7 Sondereinsätzen ausrücken (Umwelt, Tier, Verkehr, Fallwild, Einbruchdiebstahl/Einschleichdiebstahl). Es wurde eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt:

09.08.2024	Hauptstrasse	2 Übertretungen	max. Geschwindigkeit 35 km/h

Wildtiere auf der Fahrbahn

Der Herbst steht vor der Tür, die Tage werden kürzer und das Risiko, auf der Fahrbahn auf Wildtiere zu treffen, steigt. Der TCS gibt Tipps, wie Automobilisten und Automobilistinnen sich verhalten können, um Unfälle zu vermeiden. Und was sie tun müssen, wenn es trotzdem zu einem Unfall kommt.

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, unverhofft auf Wildtiere zu treffen, die sich auf der Fahrbahn aufhalten oder diese überqueren. Gerade in der Abend- und Morgendämmerung ist das Wild besonders aktiv. Das Risiko, plötzlich von einem Wildtier auf der Strasse überrascht zu werden, steigt. Später, im Winter, kommt dazu, dass die Wildtiere regelmässig auf die Strasse laufen, um Salzreste vom Boden aufzulecken. Manche Tiere finden es sogar bequem, sich auf dem Asphalt zu bewegen!

Fahrverhalten im Wald anpassen

Im Wald muss die Fahrerin bzw. der Fahrer damit rechnen, dass Wild auf der Fahrbahn auftaucht. Dies ist heutzutage wahrscheinlicher als früher, weil die Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotoren, immer leiser werden und somit kaum wahrgenommen werden können. Deshalb sollte bei Verdacht auf potenzielle Gefahren durch Wildtiere die Geschwindigkeit verringert und die Aufmerksamkeit erhöht werden. Man sollte sich nicht von Mitfahrenden oder elektronischem Zubehör ablenken lassen.

Abblendlicht einschalten

Wenn man auf der Strasse auf ein Reh trifft, sollte man sofort das Abblendlicht einschalten. Auf keinen Fall das Scheinwerferlicht, das irritiert das Tier. Auch Hupen kann eine Möglichkeit sein das Tier zu verscheuchen. Weil das Wild meistens in Gruppen unterwegs ist, muss jederzeit mit zusätzlichen Tieren gerechnet werden, die auf der Strasse auftauchen könnten.

Keine Ausweichmanöver

Wenn eine Kollision trotzdem nicht zu verhindern ist, sollte die Fahrerin oder der Fahrer auf die Bremse stehen, das Steuerrad gut festhalten und versuchen die Spur zu halten. Riskante Ausweichmanöver sollten vermieden werden, weil diese zu einem noch schlimmeren Unfall führen können. Dies zum Beispiel bei Gegenverkehr oder wenn ein Hindernis oder Gegenstand am Strassenrand steht.

Polizei benachrichtigen

Wenn es zu einem Unfall kommt und ein Tier angefahren wird, muss rasch gehandelt werden: Warnblinker einschalten, Leuchtweste anziehen und das Pannendreieck aufstellen. Nach dem Sichern der Unfallstelle sollte der Fahrer oder die Fahrerin die Polizei benachrichtigen. Diese entscheidet dann, ob die Wildhüterin oder der Wildhüter aufgeboten wird. Rehe, Füchse und andere Wildtiere sind, ob verletzt oder tot, ein Fall für die Polizei oder den Wildhüter. Aus diesem Grund ist eine Meldepflicht im Strassenverkehrsgesetz verankert. Wichtig ist, dass man sich dem verletzten Tier nicht nähert, bis die Polizei oder die Wildhut vor Ort ist.

Die Polizei bzw. die Wildhut sollte auch dann alarmiert werden, wenn das Tier scheinbar unverletzt davonläuft. Falls das Tier doch verletzt sein sollte, kann es sein, dass es sich irgendwo im Unterholz versteckt und qualvoll verendet.

Versicherung bezahlt unter bestimmten Voraussetzungen

In der Regel übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Allerdings deckt sie den Schaden nur, wenn es sich um eine plötzliche, direkte Kollision mit einem Wildtier handelt.

Falls der Fahrer bzw. die Fahrerin dem Tier ausgewichen und dabei die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat, wird der Schaden nicht von der Teilkasko übernommen. Verfügt der Fahrer bzw. die Fahrerin über eine Vollkaskoversicherung, übernimmt diese den Schaden. Die Meldung eines Wildunfalls bei der Polizei empfiehlt sich deshalb doppelt: Die Fahrerin bzw. der Fahrer entgeht einerseits einer Busse wegen pflichtwidrigem Verhalten. Gleichzeitig kann er oder sie beweisen, wie sich der Unfall tatsächlich ereignet hat.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Ausblickend auf die nächste Astmaterialabfuhr am 4. November 2024, möchten wir die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs bitten, ihre Bäume, Sträucher und Pflanzen vorschriftsgemäss zurückzuschneiden.

Dazu gelten folgende gesetzliche Vorschriften:

- → Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- → Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von 4.50 m freigehalten werden.
- → Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- → Bei Hecken und anderen grossen Bepflanzungen an Einmündungen und Strassenverzweigungen muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen neu 0.60 m und 3.00 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen.
- → Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden.

Die Rückschnittarbeiten verbessern die Sichtzonen und erhöhen somit die allgemeine Sicherheit auf unseren Gemeindestrassen, besonders deren der Schulkinder!

Wir danken allen Liegenschaftsbesitzern und Grundeigentümern für das Mithelfen.

Die Ast- und Holzmaterialabfuhr vom 4. November 2024 bietet den perfekten Rahmen, um das dabei anfallende Schnittgut kostenlos abführen zu lassen.







Merkblatt "Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern"

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen bedarf insbesondere in der Vegetationsperiode erhöhter Aufmerksamkeit. Nur so können die klar definierten Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

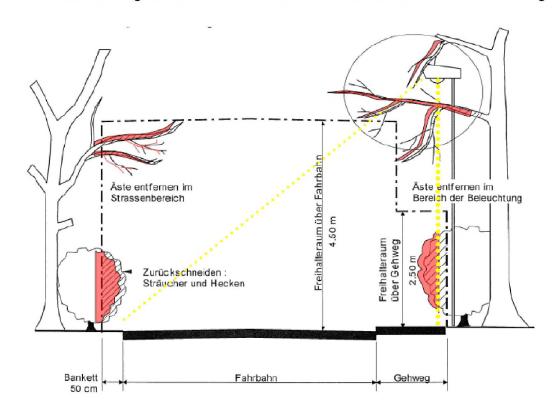
Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, ihre Bäume, Sträucher und Hecken, welche in den Strassenraum bzw. Gehwege hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat grundsätzlich jeweils bis Mitte März und ab Ende Oktober zu erfolgen, jederzeit aber auch nach Bedarf.

Gemäss §§ 109, 110 und 111 BauG vom 19. Januar 1993 sind hierfür folgende Vorschriften zu beachten:

- Öffentliche Strassen dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume, Sträucher und Hecken nicht beeinträchtigt werden.
- Hecken und Sträucher sind auf einen Abstand von mindestens 60 cm zu Strassen zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante Trottoir zu erfolgen.
- In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3.00 m gewährleistet sein (§ 42 Abs. 2 BauV vom 25. Mai 2011).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Freihaltung Lichtraumprofil

- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum 2.50 m Höhe betragen.



Adventsfenster

An die wunderschönen Adventsfenster vom letzten Jahr, samt offerierter Verpflegung, erinnern wir uns gerne. Auch dieses Jahr werden im Dezember wieder Adventsfenster in Wohlenschwil und Büblikon leuchten. Ob es ein Fenster oder weihnachtliche Figuren im Garten sind, ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Interessiert? Auf der Internetseite der Gemeinde ist unter www.wohlenschwil.ch ein Xoyondo-Link aufgeschaltet, wo Sie sich bis 25. Oktober 2024 eintragen können.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Lisa Gmür unter Tel. 056 496 56 13 oder E-Mail: lisa.gmuer@gmx.ch

Bildung

Budget 2025 und Schülerzahlen Schule Mellingen-Wohlenschwil



Das Budget 2025 der Schule MeWo schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von CHF 11'472'472 (Vorjahr CHF 11'184'723) analog dem Vorjahresbudget ausgeglichen ab.

An unserer Musikschule unterrichten 18 (VJ 18) Lehrpersonen insgesamt 403 Musikschülerinnen und Musikschüler (VJ 393). Zum Ausgleich der Musikschulrechnung leisten die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil Beiträge im Verhältnis der Anzahl Musikschüler von insgesamt CHF 341'900 (VJ CHF 309'150), d.h. Mellingen CHF 239'700 und Wohlenschwil CHF 102'200.

Die Kosten für Schulleitung und Schulverwaltung der Musikschule werden vollständig über die Volksschule abgerechnet. In der Folge werden interne Verrechnungen vorgenommen.

Die Schule MeWo weist im Schuljahr 2024/25 insgesamt 77 (VJ 77) Abteilungen mit 1'346 Schülerinnen und Schüler auf, d.h. 35 weniger als im Vorjahr 2023/24.

Der Nettoaufwand bei den Schulbetriebskosten hat sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund CHF 184'586 oder rund 4.8 % erhöht. Im Übrigen wird auf das Budget 2025 samt Erläuterungen verwiesen.

Schülerstatistik Schule MeWo Stand 14.08.2024	Kinder- garten	Primar	Real	Sek	Bez	Total 2024/25	Total 23/24
Schüler am Standort Mellingen	136	414	150	173	277	1'150	1'185
Schüler am Standort Wohlenschwil	43	153	0	0	0	196	196
Total Schüler Standorte MeWo	179	567	150	173	277	1'346	1'381
davon mit Wohnsitz Mellingen	136	429	53	69	74	761	777
davon mit Wohnsitz Wohlenschwil	43	138	15	20	22	238	233
davon Wohnsitz übrige Gemeinden	0	0	82	84	181	347	371
Total Schüler nach Wohnort	179	567	150	173	277	1'346	1'381

Term	ninkale	ender – Termine bis	Mitte November 2024	
02.10 11.10	hbtags	Jugendarbeit MeWo	Herbstferienprogramm	Mellingen, Jugendbüro MeWo
10.10.	09.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung; Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung mit Voranmeldung Tel. 056 437 18 40	Halle blau, MZR gross
12./ 13.10.	gztags	Sportverein	NWS Geräte-Gymnastik-Aerobic	Liestal
16.10.	14.00- 17.00	Bibliothek Mellingen	Spielnachmittag für Erwachsene mit dem Landfrauenverein Mellingen	Mellingen, Bibliothek
16.10.	Nachm.	Bevölkerung	Gemeindeverwaltung geschlossen (EDV-Unterhaltsarbeiten)	Gemeinde
17.10 18.10.	gztags	Bevölkerung	Gemeindeverwaltung geschlossen (EDV-Unterhaltsarbeiten)	Gemeinde
17.10.	16.30	Bibliothek Mellingen	Buch trifft Yoga, Kinderyoga für Kinder ab 4 Jahren	Mellingen, Bibliothek
17.10.	20.00- 22.00	Feuerwehr Regio Mellingen	Neurekrutierung	Mellingen, FW Magazin
18.10.	09.00- 10.30	Chrabbelgruppe Sunnestrahl	Für Kinder von 0-4 Jahren mit Eltern www.eltern-wohlenschwil.ch	Pfarreiheim
18.10.	18.30- 22.00	Ref. Kirchgemeinde	ChurchClub	Mellingen, Ref. Kirchgde- haus
18.10.	20.15	Kulturkommission	5. Kulturanlass 2024 "Unsere Seelen bei Nacht"	Alte Kirche
20.10.	09.00- 16.00	Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil	Probesonntag	Mägenwil
20.10.	10.00	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Mellingen, Ref. Kirche
21.10.	vor- mittags	Bevölkerung	Gemeindeverwaltung geschlossen (EDV-Unterhaltsarbeiten)	Gemeinde
21.10.	20.00- 22.00	Feuerwehr Regio Mellingen	Neurekrutierung	Mellingen, FW Magazin
23.10.	15.00- 16.30	Sportverein	Chrabbelturnen (Kosten Fr. 5/Besuch/Familie)	Halle blau
24.10.	17.30- 18.30	Bibliothek Mellingen	e-book Sprechstunde	Mellingen, Bibliothek
25.10.	17.00- 20.00	Jugendarbeit MeWo	Abend der offenen Tür	Mellingen, Jugendbüro MeWo
25.10.	19.00	Landfrauenverein	Kino-Abend	Baden
26.10.	09.30- 11.00	Sportverein	VAKI-Turnen	Halle blau
26.10.	ab 13.00	Feuerwehr Regio Mellingen	Hauptübung in Wohlenschwil, anschliessendes Nachtessen	Rest. Sternen, Wohlen- schwil Halle blau
26.10.	13.00	Ref. Kirchgemeinde	Kindernachmittag	Mellingen, Ref. Kirche
26.10.	nach- mittags	Jungwacht/Blauring WoMa LeiterInnen	Aufräumtag	Wohlenschwil, Pfarreiheim
26.10.	Abends	Jungwacht/Blauring WoMa	Disco	Wohlenschwil, Pfarreiheim
27.10.	03.00	Bevölkerung	Umstellung auf Winterzeit (Uhren 1 Stunde zurückstellen)	Gemeinde, ganze Schweiz

27.10.	10.00	Kath. Kirchgemeinde + Kirchenchor WoMä	Patrozinium St. Leodegar	Wohlenschwil, Kath. Kirche
27.10.	10.30	Ref. Kirchgemeinde	Ökum. Totengedenkfeier	Mellingen, Kath. Kirche
31.10.		Gemeinde / Steuerpflichtige	Ablauf Zahlungsfrist provisorische Steuern 2023	Finanzverwaltung
01.11.	09.00- 10.30	Chrabbelgruppe Sunnestrahl	Für Kinder von 0-4 Jahren mit Eltern www.eltern-wohlenschwil.ch	Pfarreiheim
01.11.	20.15	Kulturkommission	6. Kulturanlass 2024 Vocalino Chor	Alte Kirche
02.11.	16.00	Kath. Kirchgemeinde + Musikverein MäWo	Ökum. Totengedenkfeier mit Gräberbesuch	Mägenwil, Friedhof
02.11.	16.00- 17.00	Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil	Totengedenkfeier	Mägenwil
02.11.	17.00	Ref. Kirchgemeinde Kath. Kirchgemeinde	Ökum. Fiire mit Chline	Tägerig, Kath. Kirche
03.11.	14.00	Kath. Kirchgemeinde + Kirchenchor WoMä	Ökum. Totengedenkfeier mit Gräberbesuch auf dem Friedhof Wohlenschwil	Wohlenschwil, Kath. Kirche
04.11	bis 07.30	Gemeinde / Bevölkerung	4. Holz- u.Astmaterial-Abfuhr 2024 (Material bis 07.30 Uhr bereitlegen)	Gemeinde
05.11.	16.00+ 17.00	Bibliothek Mellingen	Bilderbuchstunde für Kinder ab 3 Jahren	Mellingen, Bibliothek
05.11.	19.00- 22.00	Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil	Probe auf der Bühne	Halle blau
06.11.	15.00- 16.30	Sportverein	Chrabbelturnen (Kosten Fr. 5/Besuch/Familie)	Halle blau
07.11.	09.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung; Eltern mit Kindern von 0-5 J.	Beratung mit Voranmeldung Tel. 056 437 18 40	Halle blau, MZR gross
07.11.	19.00- 22.00	Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil	Probe auf der Bühne	Halle blau
09.11.	07.00	Kath. Kirchgemeinden aus dem Pastoralraum	Spirituelle Wanderung von Mellingen nach Bremgarten	Mellingen, Kath. Kirche
09.11.	abends	Sportverein	Delegiertenversammlung ATV	
10.11.	10.00	Ref. Kirchgemeinde	PH-Feier Taufe	Mellingen, Ref. Kirche
10.11.	nach- mittags	Jungwacht/Blauring WoMa	zrog-lueg-Sunntig	Wohlenschwil, Pfarreiheim
12.11	08.00- 15.00	Schule Wohlenschwil	Räben schnitzen	MZR gross
12.11.	18.00	Schule Wohlenschwil	Martini-Anlass	gem. Info
12.11.	19.00- 22.00	Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil	Probe auf der Bühne	Halle blau
13.11.	10.00- 10.30	Bibliothek Mellingen	Versli und Sprüchli für Kinder von ca. 9-36 Monaten	Mellingen, Bibliothek
14.11.	19.00- 22.00	Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil	Probe auf der Bühne	Halle blau



Programm 5 / 2024

Freitag, 18. Oktober 2024, 20.15 Uhr

Unsere Seelen bei Nacht

szenische Lesung nach dem Roman von Kent Haruf

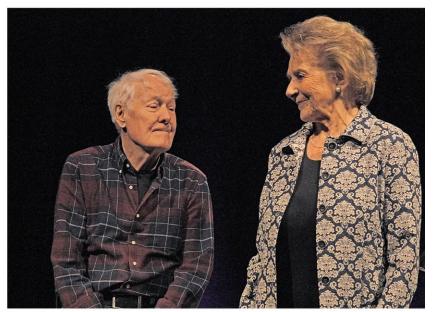
mit Heidi Diggelmann, Heiner Hitz, Max Lässer

ca. 75 min. – ohne Pause. Deutsch/Mundart

Ausgehend vom Roman «Unsere Seelen bei Nacht» hat der Regisseur Christian Vetsch eine Bühnenfassung entwickelt. Addie Moore und Louis Walters, die beiden Hauptfiguren, wohnen nur ein paar Häuser voneinander entfernt und kennen sich seit vielen Jahren, wenn auch nicht besonders gut. Beide sind über siebzig, beide sind verwitwet und leben allein. Eines Abends klingelt Addie bei Louis und macht ihm einen Vorschlag: Ob sie nicht ab und zu die Nacht zusammen verbringen wollen? Denn nachts ist die Einsamkeit am schlimmsten. Es geht nicht um Sex, sondern um Nähe und Geborgenheit.

Egal was Nachbarn denken, wie die Leute in der Kleinstadt über sie reden, sie wollen sich ihr Glück dadurch nicht verderben lassen. Der Weg, von der anfänglichen Verlegenheit und Überraschung über den eigenen Mut bis zur daraus wachsenden Liebe, steht im Zentrum des Abends.

Der bekannte Badener Gitarrist Max Lässer untermalt die verschiedenen Stimmungen des Stücks einfühlsam mit seiner Musik.



Spiel: Heidi Diggelmann, Heiner Hitz Musik: Max Lässer, Gitarre Regie: Christian Vetsch Produktionsleitung: Corinna Fueter

Ein berührender und lebensweiser Theaterabend über zweite Chancen und die Freiheit des Alters.

Freundlich laden ein:

Kulturkommission Maja Pfister, Lars Birchmeier, Christof Messmer, Daniela Rellstab, Judith Twerenbold und der Gemeinderat Wohlenschwil.

Hinweise

- *Billett-Reservationen* unter ticket@kultur-wohlenschwil.ch oder Telefon 079 719 05 01 (Mo, Mi Fr ab 17 Uhr).
- *Billette* bitte bis 30 Minuten vor Programmbeginn *an der Abendkasse* abholen. Die Abendkasse ist eine Stunde vor Programmbeginn geöffnet.
- Eintritte: 30 Franken. Jugendliche bis 16 Jahre 10 Franken.
- Parkplätze finden Sie beim Gemeindehaus, Schulhausplatz, Kirchplatz (Kath. Kirche) sowie entlang der Strasse Mellingen–Wohlenschwil (abgesetztes Trottoir). Beachten Sie, dass bei der Alten Kirche keine Parkplätze vorhanden sind.